



Teilnahmebedingungen für Kurs- und Freizeitmaßnahmen

Bauernhof erLEBEN Sulzdorf

1. Veranstalter

Veranstalter der Kurs- und Freizeitmaßnahme ist Bauernhof erLEBEN Sulzdorf.

2. Teilnehmende und Mitwirkungspflichten

An den Angeboten können Kinder und Jugendliche und Erwachsene teilnehmen. Die TeilnehmerInnen müssen das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter erfüllen. Von den TeilnehmerInnen wird erwartet, dass sie das jeweilige Programm mitgestalten und sich aktiv daran beteiligen.

Bauernhof erLEBEN Sulzdorf ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personenberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmenden zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztliche angeordnet wird.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für Bauernhof erLEBEN- Kurs- und Freizeitmaßnahmen ist nur online möglich. Mit der Anmeldung für eine Veranstaltung werden die Teilnahmebedingungen von Bauernhof erLEBEN Sulzdorf akzeptiert und die Personenberechtigten erklären sich damit einverstanden, das ihr Kind an den betreffenden Veranstaltungen teilnimmt. Um sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anzumelden, ist es erforderlich, dass sich die Sorgeberechtigten im Online-Anmeldeportal des Bauernhof erLEBEN Sulzdorf (Menuepunkt Kontaktformular – Anmeldung) registrieren. Sowohl bei der Registrierung als auch bei der Anmeldung zu einzelnen Angeboten sind alle erforderlichen Angaben vollständig und richtig auszufüllen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist erst rechtsverbindlich, wenn sie vonseiten des Bauernhof erLEBEN Sulzdorf bestätigt ist. Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, erhalten Sie eine Wartelistenvormerkung bzw. eine schriftliche Absage per E-Mail.

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben von Bauernhof erLEBEN Sulzdorf maßgeblich. Mündliche Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Bauernhof erLEBEN Sulzdorf.

4. Zahlungsbedingungen und Rabatte

Die Teilnahmegebühren werden nach erfolgter Anmeldung verpflichtend fällig und sind per Lastschriftverfahren ca. 4 Wochen vor Beginn der Kurs- und Freizeitmaßnahme vom Teilnehmer einzubuchen. Bei einer Rücklastschrift hat der Teilnehmende die Rücklastschriftgebühr zu tragen.

Für Familien, bei denen mehr als ein Kind an einem Kurs oder Freizeitangebot teilnimmt, werden bei einigen Angeboten Geschwisterrabatte gewährt. Der Teilnahmebeitrag mit Geschwisterrabatt geht aus der Beschreibung der jeweiligen Freizeit hervor. Auf einen Preisnachlass besteht kein Rechtsanspruch. Nachträglich wird kein Rabatt gewährt.

5. Rücktritt und Stornierungskosten

Rücktrittserklärungen müssen schriftliche erfolgen. Eine Rücktrittserklärung wird wirksam mit dem Tag, an dem sie bei Bauernhof erLEBEN Sulzdorf eingeht.

Beim Rücktritt vom Vertrag oder bei Nichtantritt einer Maßnahme aus Gründen, die nicht von Bauernhof erLEBEN zu vertreten sind, gelten in der Regel die folgenden Stornogebühren:

- vom 28. Bis zum 10. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- ab den 9. Tag: 80 % des Teilnahmepreises

Bei Nichterscheinen oder tritt der/die TeilnehmerIn nach Beginn einer Maßnahme zurück, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebetrages, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Wird eine geeignete Ersatzperson gefunden, berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten im Falle eines Rücktritts auch bei Krankheit des/der TeilnehmerIn anfallen. Bauernhof erleben Sulzdorf empfiehlt daher, eine Reiserücktrittskostenversicherung und ggf. eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

6. Aufsichtspflicht

Die Maßnahmen von Bauernhof erLEBEN sind auf das gemeinsame Leben der Teilnehmenden mit den LeiterInnen und BetreuerInnen ausgerichtet. Der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung, die durch die LeiterInnen und BetreuerInnen wahrgenommen wird. Die BetreuerInnen werden von Bauernhof erLEBEN sehr sorgfältig ausgewählt und geschult. Sie bestimmen die Regeln während einer Maßnahme und sind gegenüber minderjährigen, aber auch volljährigen TeilnehmerInnen weisungs- und aufsichtsberechtigt. Entsprechend Alter und Reife kann den TeilnehmerInnen freie Zeit für eigene Unternehmungen ohne GruppenleiterInnen eingeräumt werden. Die LeiterInnen besprechen mit den Teilnehmenden die erforderlichen Verhaltensweisen. Eine Haftung für in dieser Zeit entstandene Schäden kann vom Bauernhof erLEBEN nicht übernommen werden.

Wird der Kurs- oder die Freizeitmaßnahme von Gruppenleitungen/ Betreuungspersonal /Erziehungsberechtigten begleitet, liegt bei den Gruppenleitungen /Begleitern / Betreuungspersonal / Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht!

Der Veranstalter haftet weiter nicht bei Unternehmungen, die von den TeilnehmerInnen selbständig und ohne Wissen der LeiterInnen und BetreuerInnen durchgeführt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die in grober Weise gegen die Prinzipien einer Gruppenmaßnahme verstoßen, so dass Ziel und Inhalt der Veranstaltung gefährdet sind, auszuschließen und auf Kosten des/der TeilnehmerIn bzw. der gesetzlichen Vertreter nach Hause zu schicken.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände.

Die TeilnehmerInnen unterliegen während der Maßnahme der Aufsichtspflicht der LeiterInnen und BetreuerInnen. Eine Haftung des Bauernhof erLEBEN beschränkt sich auf das weisungsgemäße Verhalten der TeilnehmerInnen.

Die TeilnehmerInnen sind in Rahmen eines Kollektiv-Vertrages unfall- und haftpflichtversichert.

8. Rücktritt vom Vertrag, Änderungen des Veranstalters

Wird eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Bauernhof erLEBEN Sulzdorf berechtigt, die Veranstaltung bis zu 10 Tage vor Beginn abzusagen, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnehmeranzahl hingewiesen wird.

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn die Veranstaltung aufgrund von Auflagen oder rechtlichen Vorschriften oder tatsächlichen Auswirkungen der Covbik-19-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig. Ein weiter gehender Anspruch der Teilnehmenden, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz besteht nicht.

9. Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Bauernhof erLEBEN Sulzdorf als auch der/die Teilnehmende den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Bauernhof erleben Sulzdorf wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Bauernhof erLEBEN Sulzdorf ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer zur Last.

10. Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen zu Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungsteile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Gültig ab Mai 2024